

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen

(Pflanzenschutzgesetz — PflSchG)

— Drucksachen 10/1262, 10/4618 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Frau Zutt und Suhr

Mit dem Entwurf soll ein neues Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen, das wichtige sachliche Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Recht herbeiführt, beschlossen werden. Das neue Pflanzenschutzgesetz verstärkt insbesondere den Schutzzweck und berücksichtigt neuere Ergebnisse in Produktion, Pflanzenschutz und Ökologie. Auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 10/4618 wird Bezug genommen.

Die vorgesehenen sachlichen Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Pflanzenschutzgesetz führen zu einer Ausweitung der behördlichen Tätigkeit bei Bund und Ländern. Aus den Haushaltsmitteln des Bundes sind zunächst Mehrausgaben für Investitionen zu nennen. Hier ist insbesondere der Kauf von Versuchsflächen erforderlich. Die dafür aufzuwendenden Mittel betragen insgesamt 3 150 000 DM und verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

1985	1 850 000 DM
1986	—
1987	650 000 DM
1988	650 000 DM

Deckung dafür war im Haushaltsplan des Jahres 1985 bei Kap. 10 10 Tit. 821 01 vorhanden. Für 1987 und 1988 sind die Beträge in der Finanzplanung enthalten.

Darüber hinaus ist zusätzliches Personal erforderlich, wobei der Personalbedarf stufenweise nach Maßgabe des Gesetzesvollzugs bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig entsteht. Ein Personalbedarf von 30 Planstellen/Stellen soll aus dem vorhandenen Personalbestand des Kap. 10 10 (Forschungsanstalten) durch Setzen von Prioritäten unter Zurückstellung anderer Aufgaben gedeckt werden. Durch die Beschlußfassung im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind darüber hinaus weitere 13 Planstellen/Stellen erforderlich, nämlich 10,5 für die Biologische Bundesanstalt und 2,5 für das Bundesgesundheitsamt, für die Deckung ebenfalls aus dem vorhandenen Personalbestand des Kap. 10 10 bzw. des Kap. 15 03 anzustreben ist. Von dem insgesamt erforderlichen Personalaufwand werden 40,5 Planstellen/Stellen für die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und 2,5 Planstellen/Stellen für das Bundesgesundheitsamt benötigt. Die Kosten des Personalaufwands betragen jährlich rd. 2 500 000 DM, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bei den Personaltiteln vorhanden ist. Daneben sind Sachkosten in Höhe von 900 000 DM jährlich erforderlich, die ebenfalls aus den Ansätzen des Kap. 10 10 des Bundeshaushalts 1986 für das laufende Haushaltsjahr zu leisten oder durch Umschichtung im Epl. 10 auszugleichen sind. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Schließlich werden auch die Haushalte der Länder belastet. Diese Mehrausgaben betragen jährlich bis zu 6 000 000 DM, die aber zum Teil durch Gebühren oder Haushaltsumschichtungen gedeckt werden können.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 22. Januar 1986

Der Haushaltsausschuß**Walther****Carstens (Emstek)****Frau Zutt****Suhr**

Vorsitzender

Berichterstatte